



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser
Frau Victoria Rausch
Herr BSc Andreas Albrecht
Herr Wolfgang Graf
Herr Josef Gspan
Frau Viktoria Hammer
Herr Georg Kapferer
Herr Lukas Kaufmann
Herr Peter Pichler
Herr Thomas Pichler
Frau Marion Plattner
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Alfred Stecher
Herr Hermann Stolze

Von der Verwaltung:

Herr Josef Gritsch

Ersatzmitglieder:

Herr Stefan Kremser
Guenther Perz
Frau Iris Pichler
Regina Wimmer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Frau Margit Gastl
Herr Thomas Gobes
Herr Ing. Wolfgang Hütter
Herr Ing. Dr. Karl Neuraüter

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 5** Antrag der FPÖ Zirl gemäß § 24 Abs 3 TGO 2001 (zusätzliche beratende Ausschussmitglieder)
Vorlage: AL/815/2017
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) ab dem 01.01.2018
Vorlage: FIN/086/2017
- 7** Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022
Vorlage: FIN/087/2017
- 8** Vertrag Gasthof Hirschen
Vorlage: AL/809/2017
- 9** Breitbandausbau
Vorlage: AL/807/2017
- 10** Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe
Vorlage: AL/821/2017
- 11** Vergabe Betreubares Wohnen
Vorlage: AL/812/2017
- 12** Antrag auf Weiterführung der Energiesparförderungen für GemeindebürgerInnen im Jahr 2018
Vorlage: INFR/049/2017
- 13** Beratung und Beschlussfassung betreffend der finanziellen Unterstützung für die Schibuskosten Oberperfuss für die Saison 2017/2018.
Vorlage: AL/819/2017
- 14** Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 2315/10 - Antrag auf Umwidmung in Bauland/Wohngebiet
Vorlage: BAU/102/2017
- 15** Daweschyan Meline Gp. 2315/10 (Innweg 43)-Erlassung Bebauungsplan
Vorlage: INFR/034/2017
- 16** Beratung und Beschlußfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 2612/2 - Familie Coskun
Vorlage: INFR/026/2017

- 17 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungs - Teilfläche Gp 1508/2 (Rußhütte 9)-Wohngebiet § 38 in Landwirtschaftl. Mischgebiet § 40 TROG 2016
Vorlage: INFR/032/2017
- 18 Antrag Übertragung von Nutzungsrechten verbunden mit GstNr .73 (Teilwald Nr. 73)
Vorlage: AL/818/2017
- 19 Anfragen an den Gemeindevorstand
- 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 21 Anfragen an den Leitungsausschuss - Personalentscheidungen
- 22 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Mag. Thomas Öfner begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen und ErsatzgemeinderätInnen sowie die erschienenen ZuhörerInnen, und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, nicht vollzählig (GR Alfred Stecher kommt später nach) aber beschlussfähig zu sein. Entschuldigt sind GR Ing. Wolfgang Hütter, der von Ersatz-GR Iris Pichler vertreten wird, GR Margit Gastl, die von Ersatz-GR Perz Guenther vertreten wird, GR Karl Neurauder, der von Ersatz-GR Regina Wimmer vertreten wird, GR Thomas Gobes, der von Ersatz-GR Stefan Kremser vertreten wird,

Sodann bittet er Ersatz-GR Guenther Perz und Ersatz-GR Regina Wimmer zur Angelobung:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zirl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Ersatz-GR Günther Perz und Ersatz-GR Regina Wimmer sprechen in weiterer Folge das Gelöbnis: „Ich gelobe.“

zu 2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Bericht:

Bgm. Mag. Öfner fragt, ob Einwände gegen die letzte Niederschrift bestehen.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser erklärt zu Tagesordnungspunkt 4, dass der Beschluss verwirrend ist, da dieser eine Ablehnung beinhaltet.

Bgm Öfner erklärt, dass richtig protokolliert wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 5 betreffend „Weitere Vorgehensweise Bürgerservice alt“ möchte sie bei ihrer Wortmeldung „VBgm Zangerl-Walser befürwortet die Veräußerung, vor allem da man

Geld benötige. Ein halbes Jahr bzw dreiviertel Jahr sollte man sich für den Verkauf Zeit geben.“ folgenden Satz ergänzen:

„Sonst sollte auch angedroht werden, die Räumlichkeiten zu vermieten.“

Bei Tagesordnungspunkt 7 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ möchte sie folgende Berichtigung vornehmen:

„VBgm Zangerl-Walser erklärt weiters, dass sie es schade gefunden hat, dass laut Antrag von Zukunft Zirl die Gemeindeveranstaltungen mit der Polizei betreffend „Sicherheit in Zirl“ vom Montag, 20.11.2017, nicht so beworben wurde, wie ausgemacht. Sie findet es schade, dass die Veranstaltung nicht im Bezirksblatt und der Rundschau war. Auf Anregung von ihr wurde es am Dienstag auf facebook vom Bürgerservice gestellt. Es war nicht wirklich eine gute Werbung für diese Veranstaltung.“

Die Niederschrift wird sodann genehmigt und Bgm Mag Öfner bedankt sich für die Protokollierung.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner erklärt die vorliegende Tischvorlage. Es handelt sich um ein Schreiben vom Obmann des Museumsvereins Herrn Simon Gspan, der die Gemeinderäte bittet, als mögliche Mitglieder des Museumsvereines beizutreten. Eine Beitrittserklärung liegt bei. Der Museumsverein würde sich freuen, wenn einzelne Gemeinderäte beitreten würden.

Sodann berichtet er, dass die Auszahlungen betreffend der Nachzahlungen „Vorrückungstichtag neu“ an die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Zirl mit 30.11.2017 erfolgt sind. Die MitarbeiterInnen haben diese ausbezahlt bekommen.

Er berichtet ferner vom Kunstwerk von Hans Pfefferle für das B4, das sich beim Eingang befindet.

Sodann erklärt er die heutige Sitzung um spätestens neun Uhr beenden zu wollen, da die Feuerwehr Zirl wie üblich den Gemeinderat wieder eingeladen hat.

Bgm Öfner übergibt den GemeinderätInnen sodann ein kleines Weihnachtsgeschenk (Krippenschauen in Tirol – Buch wurde vom Krippenverein kostenlos zur Verfügung gestellt und ein Honigglas von Zirler Imkern).

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, die Tagesordnungspunkte 11, 21 und 22 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11, 22 und 23 werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 5 Antrag der FPÖ Zirl gemäß § 24 Abs 3 TGO 2001 (zusätzliche beratende Ausschussmitglieder)
Vorlage: AL/815/2017**

Bericht:

Bgm Öfner erklärt den Antrag der FPÖ Zirl, Herrn Ersatz-GR Stippler und Herrn Ersatz-GR Perz in die Ausschüsse für Soziales, Kultur, Sport und Vereine sowie Ausschuss für Wohnen und Zentrumsentwicklung durch den Gemeinderat zu wählen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Ersatz-GR Walter Stippler wird gemäß § 24 Abs 3 TGO 2001 als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Vereine gewählt.

Ersatz-GR Guenther Perz wird gemäß § 24 Abs 3 TGO 2001 als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in den Ausschuss für Wohnen und Zentrumsentwicklung gewählt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) ab dem 01.01.2018
Vorlage: FIN/086/2017**

Bericht:

Bgm Öfner geht auf die Vorberatung und die eingearbeiteten Änderungen von der Arbeitssitzung am 23.11.2017 ein. Diese wurden vom Finanzverwalter eingearbeitet und den GemeinderätInnen zur Verfügung gestellt (Schwimmbadgebühren, Maße Inserate schaufenzter, Parkgebühren Parkplatz Rettung, Wassergebühren)

Zum Thema Breitbandausbau sollten heute noch Anschlussgebühren beschlossen werden. Der Sachbearbeiter hat heute erst den Aktenvermerk dem Bürgermeister zukommen lassen. Der Bürgermeister liest diesen betreffend der Höhe der Gebühren wie folgt vor:

„Anschlussgebühren und Erschließungskosten für das Breitband der MG Zirl

Beim Aktivieren des Anschlusses, welcher durch das Einblasen einer Glasfaser und Montieren einer Endbox geschieht, werden je nach Gemeinde zwischen € 100,- und € 180,- Anschlussgebühr fällig. Die Stadt Lienz verlangt innerhalb der ersten 6 Monate einen reduzierten Betrag von € 49,90 um einen zusätzlichen Anreiz für die Kunden zu schaffen.

Folgende Varianten sind bei den Grabungsarbeiten außerhalb des öffentlichen Guts geläufig:

- In Fügen und anderen Gemeinden des Zillertals sind die ersten 10 Lfm im unbefestigten Grund (Wiese, Schotter...) des Hausbesitzers, kostenlos und für jeden weiteren Meter werden die Kosten durch den Eigentümer ersetzt werden.*
- Zams, Lienz und Nussdorf-Debant legen die Leitungen bis zur Grundstücksgrenze und der Kunde muss den Rest der Kosten der Leerverrohrung selber tragen oder kann diese auch selbst verlegen. Er hat aber auch die Möglichkeit dies durch die selbe Baufirma herstellen zu lassen und die Gemeinde verrechnet die Kosten weiter.
Bei Häusern die direkt am öffentlichen Gut stehen, wird das Rohr kostenlos in den Keller geführt.*

- Bei Gemeinden, die ein eigenes Strom- oder Fernwärmenetz besitzen, werden die Leitungen kostenlos in das Haus mitverlegt.
- Bei den Neubauten kann man Wasserleitungen verwenden, die das Röhrchen seitlich beigefügt haben und dadurch entfallen die Mehrkosten.

Die Infrastrukturabteilung empfiehlt aus Gründen der Haftung und Kosten, dass der Übergabepunkt unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut liegt, um nachträgliche Grabungen in Straßen und Gehsteig zu vermeiden. Des Weiteren ist die reduzierte Anschlussgebühr sicher ein guter Anreiz, dass die Bürger anschließen.
Der Sachbearbeiter“

Bgm Öfner erklärt, dass nach der Arbeitssitzung vom Land Tirol betreffend der Tarife szenzi eine Mitteilung gekommen ist, dass die Tarife im szenzi heute noch geändert werden müssen. Es handelt sich um folgende Tarife, die heute beschlossen werden müssen:

Wohnen PFST 0 € 50,80
 Erhöhte Betreuung I PFST 1 € 63,50
 Erhöhte Betreuung II PFST 2 € 80,20
 Teilpflege I PFST 3 € 100,50
 Teilpflege II PFST 4 € 120,80
 Vollpflege I PFST 5 € 135,80
 Vollpflege II PFST 6 € 148,80
 Vollpflege III PFST 7 € 155,40

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser fragt bei den Gebühren für Plakate, wo beinhaltet sei, dass die Vereine einmal jährlich gratis plakatieren dürfen.

Gritsch erklärt, dass das nicht in den Tarifen enthalten ist sondern ein eigener Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden muss.

GV Gspan fragt nach den Anschlussgebühren Breitband und dem konkreten Vorschlag des Bgm betreffend der Höhe.

Bgm Öfner erklärt 50 Euro beschließen zu wollen.

VBgm Rausch erachtet diese Vorgehensweise als nicht richtig, sie regt an, dies im Wirtschaftsausschuss vor einer Beschlussfassung vorzubereiten. Sie fragt nach Mails von Providern, die jetzt schon an Kunden versendet werden. Dies erachtet sie als spannend, wenn ohne Vertrag bzw Beschluss schon Kontakt aufgenommen werde.

GR Stecher betritt den Raum. Der Gemeinderat ist nun vollzählig.

Bgm Öfner erklärt, die Anschlussgebühren noch einmal beraten zu wollen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die mit dem Voranschlagsentwurf 2018 vorgeschlagenen Gemeindeabgaben, gültig ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der in der Arbeitssitzung am 23.11.2017 besprochenen Änderungen (Schreiben vom 29.11.2017 des Finanzverwalters – Parkgebühren Parkplatz Rettung, Schwimmbadgebühren, Wassergebühren und Maße für Inserate schaufenzter). Die Anschlussgebühren für das Breitband werden noch einmal beraten. Die Plakatgebühren sollen für die Vereine einmal im Jahr kostenlos sein.

Die Tagsätze für das Sozialzentrum werden so wie vom Heimleiter kalkuliert und vom Land Tirol genehmigt wie folgt festgesetzt:

Wohnen PFST 0 € 50,80
Erhöhte Betreuung I PFST 1 € 63,50
Erhöhte Betreuung II PFST 2 € 80,20
Teilpflege I PFST 3 € 100,50
Teilpflege II PFST 4 € 120,80
Vollpflege I PFST 5 € 135,80
Vollpflege II PFST 6 € 148,80
Vollpflege III PFST 7 € 155,40

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022
Vorlage: FIN/087/2017

Bericht Bürgermeister Budgetentwurf 2018

Mit dem Budget 2018 werden fünf Schwerpunkte gesetzt:

- Kinder und Jugendbetreuung
- Betreuung unserer älteren Mitbürger
- Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Zirl
- Sparen bei den Ausgaben
- Reduzierung des Schuldenstandes und Schuldendienstes

Kinder und Jugendbetreuung:

Mit dem neuen Kindergarten „Am Schlossbach“, der zeitgerecht im September 2017 seine Pforten geöffnet hat, betreibt die Marktgemeinde Zirl nun vier Kindergartenstandorte. Zusätzlich gibt es mittlerweile das Projekt einer weiteren privaten Kinderkrippe in Hochzirl, ein Antrag auf Unterstützung durch die Marktgemeinde Zirl und positive Vorberatungen dazu liegen bereits vor, die finanzielle Umsetzbarkeit muss noch im Detail geklärt werden.

Die strukturelle Weiterentwicklung der professionellen Jugendarbeit in Zirl (JuZe und MoJa) bleibt weiterhin ein großes Anliegen, für die Förderung privater Kinderbildungseinrichtungen (Sonnensprossen/Waldkiebitze) und die Betreuung durch Tagesmütter sind Mittel vorgesehen. Im Schulbereich gibt es die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule und NMS, sowie den Mittagstisch und den Schülerhort. Insgesamt sind für diese Bereiche rd. 2,5 Millionen Euro vorgesehen.

Der Ruf der Marktgemeinde Zirl als familienfreundliche Gemeinde ist nachhaltig gesichert.

Betreuung unserer älteren Mitbürger

Unser Alters- und Pflegeheim szenzi ist ab 1.1.2018 bei jenen ersten Heimen dabei, die in einem Pilotprojekt mit neu kalkulierten Tagsätzen auf ein neues Tarifsysteem mit höherem Pflegestandard umgestellt werden. Es wird beim Essen eine größere Auswahlmöglichkeit geben. Die Pflegenden Mitarbeiter bekommen für diese Kernaufgabe mehr Zeit, ein Qualitätsmanagement soll nachhaltig diese höheren Standards sichern.

Bereits im vergangenen Jahr wurde für den Sozialsprengel die Software umgestellt, um den Pflegenden die Pflegedokumentation zu erleichtern.

Insgesamt sind für die Bereiche szenzi und Sprengel rd. 3,4 Millionen vorgesehen.

Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Zirl

In den letzten Monaten wurde intensiv an der Umsetzung des Gewerbegebietes „Zirler Wiesen“ gearbeitet. Der Gemeinderat hat dazu die notwendigen Beschlüsse gefasst. Mittlerweile wurde das Baulandumlegungsverfahren beantragt und von der Behörde eingeleitet. Es be-

steht berechnete Hoffnung, dass bereits im Jahr 2018 mit dem Bau der ersten Gewerbeobjekte begonnen werden kann. Damit werden zahlreiche neue Arbeitsplätze in Zirl geschaffen. Für die Gemeinde erhöhen sich die Kommunalsteuereinnahmen.

Die finanzielle Abwicklung dieses Projektes ist als außerordentliches Vorhaben im Budget 2018 mit rund 1,7 Millionen eingeplant.

Sparen bei den Ausgaben:

In letzter Zeit wurde vielfach die Budgetentwicklung aufgezeigt. Die frei verfügbaren Mittel der Gemeinde haben sich von Euro 1.666.813,-- im Jahr 2013 auf den niedersten Wert von Euro 711.201,-- im Jahr 2015 mehr als halbiert. Wie der Abschluss 2016, mit freiverfügbaren Mittel von EUR 808.224,-- mehr als halbiert. Wie der Abschluss von 2013 zeigt, konnte der abwärts Trend gebremst werden. Wermutstropfen dazu: Dafür musste auch auf Rücklagen zurückgegriffen werden.

Für eine langfristige Verbesserung sind leider auch im Budget umfangreiche Einsparungen notwendig. So konnten z.B. die Mittel für die Instandhaltung der Gemeindeobjekte, die bereits im Vorjahr reduziert werden mussten, nicht wieder erhöht werden.

Reduzierungen sind in allen Bereichen vorgesehen, beispielhaft seien die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Schulungs- und Betreuungskosten für Mitarbeiter, Schulungen für Mandatäre, sowie bei den Projektförderungen für Vereine genannt.

Reduzierung des Schuldenstandes und Schuldendienstes:

Im Budget 2018 sind keine neuen Darlehen vorgesehen. Dadurch soll der hohe Schuldenstand sukzessive reduziert werden. Die Marktgemeinde Zirl wird Anfang 2018 einen voraussichtlichen Schuldenstand in Höhe von ca. EUR 16,4 Millionen aufweisen und zählt in Zusammenschau mit den reduzierten frei verfügbaren Mitteln im Gemeindefinanzbericht des Landes Tirol für 2017 zu den stark verschuldeten Gemeinden. Wenn, wie vorgesehen, keine neuen Schulden aufgenommen werden, reduziert sich der Schuldenstand jährlich um die Rückzahlungen von derzeit rd. 1,2 Millionen Euro.

Durch die Reduzierung des Schuldenstandes reduziert sich auch die Zinslast. Mit dem Auslaufen der ersten Darlehen im Jahr 2021 reduziert sich dann auch der gesamte Schuldendienst und die Marktgemeinde Zirl wird zu diesem Zeitpunkt wieder die nötige Finanzkraft haben, um an Sonderprojekte denken zu können.

Neben den angeführten Schwerpunkten sind zudem eingeplant:

- Die Fertigstellung der *Friedhofserweiterung* mit den neuen Urnengräbern, die bereits 2017 gestartet wurde und 2018 abgeschlossen werden soll. Gesamtkosten rd. EUR 145.000,--.
- Die Erneuerung der *Heizung der Volksschule* die ebenfalls schon im Jahr 2017 begonnen wurde, wird 2018 abgeschlossen. Gesamtkosten rd. EUR 180.000,--.
- In der Neuen Mittelschule sind Maßnahmen des *Brandschutzes und der Barrierefreiheit* vorgesehen. Dafür sind EUR 130.000,-- eingeplant.
- Die Errichtung einer neuen *Radwegbrücke* im Bereich des Spielplatzes Äuele nach Unterperfuss soll 2018 mit der Planung gestartet und im Jahr 2019 umgesetzt werden. 2018 sind nur Planungskosten im Budget enthalten.
- Für dringende Straßenbauten und Straßensanierungen sind EUR 200.000,-- vorgesehen.
- Der *Lehnbach* liegt zwar auf Inzinger Gemeindegebiet, bei Vermurung oder Überschwemmung bedroht er aber auch das Industriegebiet Salzstraße in Zirl. Darum sind auch von der Gemeinde Zirl Kostenbeiträge für Wildbachverbauungsmaßnahmen mit zu tragen. Im Budget 2018 sind dafür EUR 107.000,-- vorgesehen.
- Um die *Wasserversorgung der Ortsteile Eigenhofen und Dirschenbach* langfristig sicherstellen zu können, wird im Jahr 2018 damit begonnen, eine Verbindungsleitung zu legen und den sich in schlechtem Zustand befindlichen Hochbehälter zu erneuern. Die

Arbeiten sollen 2020 abgeschlossen sein. Im Budget sind dafür EUR 334.000,-- vorgesehen.

- In den letzten Jahren wurde das Breitbandnetz in Zirl ausgebaut und mit Ende 2017 konnten die ersten Anschlüsse umgesetzt werden. Auch 2018 ist ein weiterer Ausbau vorgesehen und dafür Euro 100.000,-- eingeplant.

Im Budgetentwurf 2018 sind Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	20.705.000,00	20.705.000,00
Außerordentlicher Haushalt:	2.791.700,00	2.791.700,00
Summe Voranschlag:	23.496.700,00	23.496.700,00

Der Haushaltvoranschlag der Marktgemeinde Zirl für das Jahr 2018 ist somit geprägt von wichtigen und notwendigen Investitionen in Kombination mit nachhaltigen Sparansätzen und lässt mich als Bürgermeister daher sehr optimistisch in die Zukunft blicken, vorausgesetzt Zustimmung Gemeinderat heute.

Diskussion:

VBgm Rausch fragt nach den Gebühren und der Indexanpassung betreffend Kinderbetreuung. Ihrer Meinung nach gibt man für private Kinderbetreuung mehr aus als für die eigenen. Die Förderung der Tagesmütter sind im Budget nicht berücksichtigt. Diese Richtung erachtet sie als die falsche. Die öffentliche Kinderbetreuung sollte mehr berücksichtigt werden.

Moja und Juze sind im privaten Kinderbetreuungsbudget vorgesehen.

Sie fragt nach der Widmungsrücklage, die wegen der Ausbezahlung des Vorrückungstichtages verwendet wurde, sie fragt ob dafür wieder eine Rücklage gebildet wurde.

Sie fragt, ob im Dienstpostenplan die neu beschlossenen Stellen berücksichtigt sind (zB Sekretariat Bgm etc)

Gritsch erklärt, dass der Dienststellenplan im September 2017 gemacht wurde und dieser zweimal angepasst wurde. Bei der Sekretärin ist er sich nicht sicher. Die Besetzung des Hausmeisters im B4 ist nicht erfolgt, dafür wurde im Hausmeisterpool jemand besetzt. Die Budgetarbeiten fangen bereits im September an.

VBgm Rausch verweist auf die TGO 2001 und erklärt, dass wenn die Stellen nicht im Dienstpostenplan enthalten sind, ein GR-Beschluss dafür notwendig ist.

Bgm Öfner erklärt betreffend der Widmungsrücklage, dass derzeit keine Mittel dafür vorhanden sind.

Er möchte heute nicht den Waldkindergarten beschließen oder Juze bzw Moja, das wird noch einmal im Gemeinderat beschlossen werden. Man wird kreativ sein müssen und mit Frau Hofer in Gespräche treten, damit der Gemeindeanteil reduziert werden kann. Zu diesem Projekt gibt es eine hohe Landesförderung. Wenn das Projekt nicht umgesetzt werden kann, steht die Förderung in Frage. Es ist wichtig, dass man das Thema Jugendarbeit in Zirl konsequent weiterentwickelt. Diese Woche war er mit den Verantwortlichen in sehr guten Gesprächen. Er verweist auf das gestrige Gespräch mit VBgm Rausch. Er bittet darum, dass heute ein Budget beschlossen wird und nicht die konkrete Umsetzung.

GR Schöpf erklärt, dass wir den Gemeinderatsbeschluss zwar noch nicht haben, aber das Budget hat schon ein „Mascherl“ dafür.

Es habe immer geheißen, dass die Zusammenlegung von JuZe und Moja für die Gemeinde günstiger wäre und jetzt scheitert dies, weil es aus budgetären Gründen nicht möglich ist.

Er fragt nach dem Erlös vom Verkauf Gasthof Hirschen, diese sind im Budget 2017 enthalten.

Er fragt wenn heuer das Geld nicht mehr fließt, ob der Erlös dann im Budget 2018 enthalten sein muss.

Gritsch erklärt betreffend dem Budget das Soll-Prinzip, wenn heute der Beschluss gefasst wird wird das im Jahr 2017 gebucht. Nicht die Zahlung ist entscheidend, sondern die Buchung, wann das eingegeben ist. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass heuer noch gebucht wird.

GR Pichler Thomas fragt nach der Immobilienertragssteuer und geht auf den zu beschließenden Kaufvertrag ein.

GR Graf fragt nach dem mittelfristigen Finanzplan, die Radwegverbindung sei nicht berücksichtigt, er fragt, ob dies noch mitaufgenommen werden kann.

Bgm Öfner erklärt, dass diese Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerät.

VBgm Rausch fragt nach den 200.000 Euro für Straßenbau. Es gibt Projekte, die offen sind, zB Bürgerbeteiligungsprozess Begegnungszone, sie fragt, wo diese Angelegenheiten im Budget enthalten sind.

Bgm Öfner erklärt, es stehen 200.000 Euro zur Verfügung wegen der Bedarfszuweisung des Landes Tirol. Betreffend Bürgerbeteiligungsprozess gibt es einen GR-Beschluss, dass wir das machen sollen, aber andererseits wissen wir, dass es budgetär keine Bedeckung findet. Er verweist auf Gespräche mit dem Land Tirol, eine Förderung wurde mündlich zugesagt. Die Angebote sind eingelangt, aber noch nicht beraten. Die Kosten werden aus diesem Topf Straßenbau finanziert oder einer allfälligen nochmaligen Anfrage beim Land.

VBgm Rausch verweist auf den GR-Beschluss und dass zeitnahe umgesetzt werden soll. Für die Umsetzung muss ein Platz im Budget sein, das muss man sich als Gemeinde überlegen. Man hat schließlich schon angekündigt, dass man einen Bürgerbeteiligungsprozess machen will, daher erachtet sie ein Hinauszögern als nicht gut.

Bgm Öfner erklärt nichts hinauszögern zu wollen.

VBgm Rausch fragt nach Straßenprojekt Freionweg und ob dies im Budget berücksichtigt wurde.

Bgm Öfner erklärt, dass der Vergleich von beiden Seiten unterfertigt wurde, aber gegen den Bescheid eine Beschwerde eingebracht wurde. Nach rechtskräftiger Entscheidung in der zweiten Instanz muss geprüft werden, was umgesetzt werden kann.

VBgm Rausch fragt nach dem Breitband und dem Ausbau dazu, wo das im Budget enthalten ist.

Bgm Öfner erklärt dies im außerordentlichen Haushalt zu haben (Verbindung Asfinag ist fast fertig, Power Plobb muss für 2018 vorgesehen werden – Anbindung Reith bei Seefeld).

VBgm Rausch fragt nach dem mittelfristigen Finanzplan – die bauliche Maßnahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses sind nicht berücksichtigt.

Gritsch erklärt, dies sei im Bereich Straßenbau mitenthalten.

VBgm Rausch fragt nach dem Schulerweiterungsareal – Projekt und ob für die Entwicklung Budget vorgesehen sei.

Bgm Öfner erklärt, für 2018 nichts vorzusehen, diese Angelegenheit wird aber im Ausschuss von GR Stecher behandelt.

VBgm Rausch fragt nach dem Kreisverkehr im Bereich Gewerbegebiet Salzstraße Richtung Inzing bzw Richtung hollu.

Bgm Öfner geht auf die Besprechung mit den anliegenden Anrainern ein. Die Grundeigentümer waren leider nicht vollzählig bei der Besprechung anwesend. Abtretungen seien aber für die Anwesenden denkbar gewesen. Dies Angelegenheit wurde an das Land Tirol zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

VBgm Rausch fragt nach dem Verkehrskonzept, über das gesamte Ortsgebiet entwickelt werden soll. Sie fragt nach dem Antrag ihrer Fraktion betreffend der Verkehrsfreien Zone bei der Volksschule. Sie erachtet es als nicht sinnvoll, wenn im Gemeinderat nur Zonenlösungen beschlossen werden und kein Gesamtkonzept umgesetzt wird.

Bgm Öfner erklärt, es gibt Angebote betreffend dem Bürgerbeteiligungsprozess und dass bei einem auch die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes enthalten sei. Dies wird auch Gegenstand bei den Verhandlungen mit dem Land sein, was umsetzbar ist. Das Mobilitätskonzept wird ein längerer Prozess sein. Betreffend der Volksschule und dem Antrag muss eine Beratung im Verkehrsausschuss erfolgen. Grundsätzlich gibt es einen Beschluss für das Mobilitätskonzept, er würde daher mit der Beschlussfassung zur Verkehrsfreien Zone noch auf das Gesamtkonzept warten. Diese Thema sollte im Ausschuss beraten werden und nicht heute in der Gemeinderatsitzung.

VBgm Zangerl-Walser fragt zum Thema Mobilitätskonzept nach den Unterstützungen vom Land.

Bgm Öfner erklärt, dass es mündliche Aussagen für eine Unterstützung gäbe, aber keine schriftliche Zusage dafür. Sobald die Angebote da sind wird man beim Land vorstellig werden.

GR Pichler Thomas fragt nach der Begegnungszone und nach den baulichen Veränderungen und der Umsetzung. Dies sei aus der Beantwortung des Bürgermeisters nicht hervorgegangen. Er ist der Meinung, dass die Umsetzung ohne Fremdfinanzierung nicht möglich sein wird.

Bgm Öfner wird dies in das Budget Straßenbau aufnehmen.

GR Stecher erklärt, dass er zuerst schockiert war, dass im Budget nichts dafür vorgesehen war. Seitens des Landes gibt es zwei Zusagen (mündlich). Gestern sind Angebote eingelangt. Für die Umsetzung gibt es eine mündliche Zusage von Landesrat Geisler.

GR Kapferer erklärt, dass für die Infrastruktur Budget vorhanden sein muss. Für heuer sind nur 200.000 im Topf. Man hat nicht viel für Straßenbau hergenommen. Irgendwann wird es für die Marktgemeinde schwierig werden, wenn kein Geld für die Infrastruktur mehr da ist.

Bgm Öfner erklärt, dass mit der Umsetzung Wasserversorgung gestartet werden konnte. Das nichts in der Infrastruktur geschehe, sei nicht richtig.

VBgm Zangerl-Walser spricht die mündliche Zusage von Landesrat Geisler noch einmal an. Es handelte sich um eine Förderungszusage für das Verkehrs- und Mobilitätskonzept, nicht aber für die Begegnungszone enthalten.

GR Stecher erklärt, dass Herr Ekkehard Csollich gesagt habe, die Begegnungszone kann gefördert werden.

Antrag + Beschluss:

Der allen Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung gestellte, in der Arbeitssitzung am 23.11.2017 vorbesprochene und vom 30.11.2017 bis 14.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Voranschlag mit den aufgelisteten Änderungen auf Grund der Arbeitssitzung vom 23.11.2017, für das Haushaltsjahr 2018 mit

	Einnahmen - Euro	Ausgaben - Euro
Ordentlicher Haushalt	20.705.000,00	20.705.000,00
Außerordentlicher Haushalt	2.791.700,00	2.791.700,00
Summe Voranschlag:	23.496.700,00	23.496.700,00

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	13	Nein:	6	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 8 Vertrag Gasthof Hirschen **Vorlage: AL/809/2017**

Bericht:

Bgm Öfner berichtet von den Gesprächen mit den Käufern und ihrem Vertreter im Beisein des hinzugezogenen Rechtsanwaltes der Gemeinde. Die Änderungswünsche des Wirtschaftsausschusses wurden eingearbeitet, nun liegt ein zu unterfertigender Vertrag vor. Eine Stellungnahme vom beigezogenen Rechtsanwalt liegt ebenfalls vor.

Diskussion:

GR Stecher erklärt, seine Fraktion könne dem Vertrag nicht zustimmen. Der Vertrag hat viele „sollen, müssen“- Wörter drinnen. Er hat sich gewünscht, dass die Vorstellung der Gemeinde für die Umsetzung vehementer ist. Der jetzige Käufer kann mit diesem Vertrag in spätestens 5 Jahre den Gasthof Hirschen niederreißen. Nach der jetzigen Auslegung ist dies ganz leicht möglich. Mit keinem Satz steht drin, dass er nicht abreißen soll oder abreißen darf.

Bgm Öfner stimmt dieser Interpretation des Vertrages keinesfalls zu. Dreimal steht drinnen, dass die Gemeinde das Gebäude zurückkaufen kann, wenn der Erhalt nicht möglich ist. Er merkt an, man kann einen Vertrag auch so gestalten, dass der Vertragspartner irgendwann sagt, er möchte nicht mehr kaufen, daher sollte man sich als Vertragspartner und nicht als Gegner begegnen.

GR Schöpf verweist auf die planliche Darstellung, auf die im Vertrag verwiesen wurde. Diese Darstellung sowie die Inventarliste fehlt den GemeinderätInnen in den Unterlagen. Er fragt, ob dies im Wi-Ausschuss vorberaten wurde.

Bgm Öfner erklärt dass die Inventarliste der Stube vom Gemeindeamt vorbereitet wurde. Der erhaltene historische Teil wurde aus den alten Bauakten erhoben (alte Pläne und Fotos).

GR Stolze erklärt, dass er im WI-Ausschuss als Ersatz anwesend war. Man hat 5 Minuten Zeit gehabt, den Vertrag anzuschauen, da er nur als Tischvorlage vorbereitet wurde.

Wir glauben, dass im Vertrag betreffend die Dachform eine Muss-Formulierung enthalten sein muss. „Die Dachform muss erhalten bleiben“. Im Vertrag sollte festgehalten werden, dass das EG gewerblich genutzt werden darf und nicht als Wohnung (sollte ausgeschlossen werden und ein Passus mitaufgenommen werden).

Gut wäre wenn für die Qualität ein Gestaltungsbeirat erstellt werden könnte, der das Projekt beurteilen könne. Beim Vertrag sollte für die Gemeinde eine Option enthalten sein, dass für

ein halbes Jahr die Möglichkeit bestehe, einen anderen Käufer zu finden, sollte die Option Rückkauf gewählt werden. Heute ist die erste Möglichkeit, zum Vertrag Stellung zu nehmen.

Bgm Öffner erklärt, der Anwalt war im WI-ausschuss anwesend und ist Rede und Antwort für Fragen gestanden. Zeitgerecht zur heutigen Sitzung wurde der Vertrag und die beiden Stellungnahmen der Rechtsanwälte ins Netz gestellt.

Er kann die Sitzung gerne unterbrechen, damit der Gemeinderat die planliche Darstellung heute einsehen kann.

VBgm Rausch erklärt, dass im WI-Ausschuss eingefordert wurde, die planliche Darstellung und die Beilagen im sessionnet darzustellen. Diese Vorgehensweise sei nicht angenehm. GR Schöpf habe dies auch schon mehrmals angeregt.

GR Gspan erklärt zur Dachform, dass vereinbart wird, dass der historische Teil erhalten werden soll, da gehört seiner Meinung nach das Dach dazu. Man kann als Gemeinde auch im Bebauungsplan Regelungen treffen.

Bgm Öffner fragt ob es Sinn macht jetzt in Unterlagen einzusehen.

GR Schöpf erklärt, dem Vertrag nicht zuzustimmen, wenn nicht alle Unterlagen vollständig im Amt waren.

Antrag + Beschluss:

Dem vorgelegten Kaufvertrag wird zugestimmt, damit dieser unterfertigt und umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	13	Nein:	6	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 9 Breitbandausbau
Vorlage: AL/807/2017**

Bericht:

Bgm Öffner berichtet von der Vorberatung im Wirtschafts Ausschuss.

Obmannstellvertreter Kapferer erklärt, dass 30% der Einnahmen an die Gemeinde gehen (pro Jahr). Der zuständige Sachbearbeiter der Marktgemeinde Zirl war bei der Ausschusssitzung anwesend und hat seine Fachexpertise wiedergegeben.

Bgm Öffner erklärt, er hat sich an die Beratung des hinzugezogenen Rechtsanwaltes gehalten.

Diskussion:

GR Pichler Thomas geht auf den Vertrag ein und dass man im Ausschuss ca 40 Euro Kosten pro Monat für die Nutzung eines PC berechnet hat. 100 Euro (30%) im Jahr seien eher gering. Bei einem von den drei Verträgen steht einfürend, dass die Interessensbekundung im Boten von Tirol am 17.08.2017 kundgemacht wurde. Er fragt ob dies im Boten von Tirol ausgeschrieben wurde und im Ausschuss beraten wurde, dass man im Boten von Tirol ausschreibt.

Bgm Öffner erklärt, dass man das ausschreiben muss. Mit den Providern hat es Vorgespräche gegeben. Dies muss nicht im Ausschuss vorberaten werden oder im Gemeinderat beschlossen werden.

GR Gspan erklärt, dass einige Gebiete noch nicht verkabelt sind, er fragt ob man dieses Kabel jetzt machen muss.

Bgm Öfner erklärt dass jetzt die Gebiete umgesetzt werden, wo Kabel liegen. Es muss im kommenden Jahr ein eigener Vertrag beschlossen werden, wenn es schon einen Anschluss gibt und wir als Gemeinde mitanschließen wollen.

GR Schöpf erklärt, man könne nicht einmal die Stromkosten decken. Wen man bedenkt dass ein PC 40 Euro pro Monat an Stromkosten verbraucht, kommen ihm 100 Euro pro Jahr da eher gering vor.

Bgm Öfner erklärt, nicht viel Spielraum zu haben bei den Prozenten. Mit 30 % handelt es sich um ein Mittelmaß. (Vergleich mit Umlandgemeinden)

Antrag + Beschluss:
Der Vertrag soll in der vorliegenden Form mit den Providern abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 10 Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe
Vorlage: AL/821/2017

Bericht:

Obmann Gspan erklärt die Tiroler Bauordnung, im speziellen § 8. Er berichtet von der Behandlung in seinem Ausschuss. Die Marktgemeinde Zirl hat noch keine Verordnung für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe beschlossen. Bei der Behandlung einer Angelegenheit im Amt ist dies dem zuständigen Sachbearbeiter aufgefallen. Die Baubehörde kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Tiroler Bauordnung auf bewilligte Stellplätze verzichten, wenn diese nicht oder nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand geschaffen werden können. Bei der im Netz befindlichen Verordnung handelt es sich um ein Muster des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:
Die Erhebung einer Ausgleichsabgabe laut vorliegendem Verordnungsmuster wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Rausch abwesend)

Ja:	17	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Vergabe Betreubares Wohnen
Vorlage: AL/812/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil behandelt.

zu 12 Antrag auf Weiterführung der Energiesparförderungen für GemeindebürgerInnen im Jahr 2018
Vorlage: INFR/049/2017

Bericht:

Bgm Öfner berichtet, dass die Energiesparförderungen im Jahr 2017 sehr gut angenommen wurden. Für das Jahr 2018 sollen diese fortgeführt werden.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser fragt, ob man dies in Zukunft ins Budget mit reinnehmen kann.

Antrag + Beschluss:

Die Energiesparförderungen für Zirler GemeindebürgerInnen sollen nach den bestehenden Richtlinien für 2017 auch für das Jahr 2018 gelten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung betreffend der finanziellen Unterstützung für die Schibuskosten Oberperfuss für die Saison 2017/2018.
Vorlage: AL/819/2017**

Bericht:

Bgm Öfner berichtet vom Antrag des Geschäftsführers der Bergbahnen Oberperfuss, eine finanzielle Unterstützung für die Schibuskosten für die Bergbahnen Oberperfuss in Höhe von € 1.300,--, zu gewähren.

Diskussion:

VBgm Zangerl- Walser fragt, ob dies im Budget schon miteinberechnet wurde.

Gritsch wird dies nachprüfen.

Antrag + Beschluss:

Die finanzielle Unterstützung für die Schibuskosten für die Bergbahnen Oberperfuss für die Wintersaison 2017/18 in Höhe von 29% der Gesamtkosten, das sind € 1.300,-- wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 2315/10 - Antrag auf Umwidmung in Bauland/Wohngebiet
Vorlage: BAU/102/2017**

Bericht:

Obmann Gspan erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zusammengehören. Betreffend der GstNr. 2315/10 wurde von der Fa. PlanAlp ein Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet wurde, der nach der positiven Vorberatung im Raumordnungsausschuss heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Diskussion:

GR Stolze findet es nicht gut, wenn man eine Bebauung in der gelben Zone zulässt, da die Gefahr für zusätzliche Reparaturkosten bei Witterungsfällen auf die Allgemeinheit zurückfällt. In der gelben Zone kann man nicht sicher sein, dass eine Überschwemmung oder Mure passiert.

GR Gspan erklärt, dass das Gebäude Altbestand ist.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 08. November 2017, mit der Planungsnummer 369-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 2315/10 KG 81313 Zirl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde vor:

<p>Umwidmung</p> <p>Grundstück 2315/10 KG 81313 Zirl</p> <p>rund 397 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)</p>
--

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 15 Daweschyan Meline Gp. 2315/10 (Innweg 43)-Erlassung Bebauungsplan
Vorlage: INFR/034/2017**

Bericht:

Obmann Gspan erklärt, dass betreffend der GstNr. 2315/10 von der Fa. PlanAlp ein Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes ausgearbeitet wurde, der nach der positiven Vorberatung im Raumordnungsausschuss heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 8.11.2017, Zahl B22 Innweg - Daweschyan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen vor:

BMD	M	1,00
BMD	H	2,00
BW	o	TBO
OG	H	2
HG	H	600,60 m ü.A.
Baufluchtlinie		4,00 m

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (1 befangen)

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 17 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmunges - Teilfläche Gp 1508/2 (Rußhütte 9)-Wohngebiet § 38 in Landwirtschaftl. Mischgebiet § 40 TROG 2016
Vorlage: INFR/032/2017**

Bericht:

Obmann Gspan erklärt, dass betreffend Gst 1508/2 man aufgrund der Lärmsituation nicht Bauland widmen kann. Daher wurde im Ausschuss vorberaten in landwirtschaftliches Mischgebiet (eingeschränkt). Es gibt jetzt einen Plan vom 11. Dezember 2017. In der Tagesordnung steht GstNr. 1508/2. Im Beschluss steht 1508/1 und 1508/2. Dies resultiert aus der nicht aktuellen Version im tiris.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 369-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich 1508/1, 1508/2 KG 81313 Zirl (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 1508/1 KG 81313 Zirl

rund 161 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: außer den gem. § 38 Abs. 2 zulässigen Betrieben sind nur landwirtschaftliche Betriebe zulässig.

weitere Grundstück 1508/2 KG 81313 Zirl

rund 924 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: außer den gem. § 38 Abs. 2 zulässigen Betrieben sind nur landwirtschaftliche Betriebe zulässig.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 18 Antrag Übertragung von Nutzungsrechten verbunden mit GstNr .73 (Teilwald Nr. 73)
Vorlage: AL/818/2017**

Bericht:

Bgm Öfner berichtet, dass der Antragsteller bei ihm war und auf die Dringlichkeit verwiesen hat. Es handelt sich um Gst .73 und den Teilwaldrechten die übertragen werden sollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Der beantragten Übertragung der Nutzungsrechte verbunden mit GstNr .73 (Teilwald Nr. 73) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 19 Anfragen an den Gemeindevorstand

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil behandelt.

zu 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm Öfner erklärt zur letzten Diskussion betreffend der Thematik Tonbandaufnahme von GR-Sitzungen im Gemeinderat vom 23.11.2017 folgende Information zu haben:

Er liest § 36 Abs 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 dazu vor:

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Jedermann ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig.

Im Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung des Tiroler Gemeindeverbandes wird Folgendes zu § 36 Abs 1 TGO 2001 näher erläutert:

„Im Interesse eines störungsfreien Ablaufes einer Gemeinderatssitzung und um die Freiheit der Willensbildung der Mitglieder des Gemeinderates frei von medialem Druck zu gewährleisten, sind Fernseh- und Radioaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Fotoaufnahmen

nicht von vornherein zulässig. Fernseh- und Radioaufnahmen sind solche, die zeitversetzt im Fernsehen oder Rundfunk gesendet werden sollen, Übertragungen erfolgen zeitgleich. Film- (Video-)aufnahmen dienen etwa der Dokumentation oder der Erstellung von Reportagen, Fotos können für die verschiedensten Zwecke (z.B. für die Veröffentlichung in Druckwerken oder im Internet) aufgenommen werden. Die Genehmigungspflicht bezieht sich auf den Zeitraum von der formellen Eröffnung der Sitzung bis zu deren Ende (§ 37)“.¹

„Kriterien für die Entscheidung über die Zulässigkeit von derartigen Aufnahmen oder Übertragungen sieht die TGO nicht vor, der Bürgermeister kann sohin weitestgehend nach eigener Überzeugung entscheiden. Ist der Gemeinderat anderer Meinung, so kann er ihm einen entsprechenden Auftrag erteilen. Ohne besondere Genehmigung erschöpft sich das Recht der Teilnehmer darin, zuzuhören und sich schriftliche Aufzeichnung zu machen. Sprach- und/oder Videoaufzeichnungen, Fotoaufnahmen oder eine zeitgleiche Übertragung mittels Mobiltelefon durch die Öffentlichkeit sind nicht zulässig und vom Bürgermeister im Rahmen der Sitzungspolizei zu unterbinden. Über den Verlauf einer öffentlichen Sitzung darf auch wahrheitsgemäß, z.B. in (sozialen) Medien, berichtet werden“.²

^{1, 2} Brandmayr, Zangerl, Stockhauser, Sonntag, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001, 2. Auflage, Innsbruck 2016, 116f.

Bgm Öffner fragt sodann um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Diskussion:

GR Stolze geht auf seine Anregung in einer der letzten Sitzungen betreffend dem Vordach beim SPZ ein und dass das Parken von Autos dort verbietet werden muss. Er erklärt dass er mit dem Institut für Brandschutz gesprochen hat. Dieses beurteilt das Auto als Brandgefahr. Es handelt sich um ein hohes Gefahrenpotenzial auch aufgrund der Fluchtwegproblematik.

GR Schöpf fragt nach den Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße. Auf der rechten Seite ist der Gehsteig abhandengekommen. Er fragt ob das in Abstimmung mit der Gemeinde passiert ist.

Bgm Öffner wird dies nachprüfen.

GR Pichler Thomas fragt nach Tagesordnungspunkt 7, ob man vermerken kann, wer dagegen gestimmt hat.

Bgm Öffner erklärt, dass dies nicht nachprotokolliert werden kann.

VBgm Zangerl-Walser erklärt die Gedanken ihrer Fraktion betreffend der Sparmaßnahmen für die Zukunft. Die Darlehensnachweise weisen hohe Kreditzinssätze auf. Ihrer Meinung nach, sollte sich der Überprüfungsausschuss dies ganz genau anschauen weil wir sehr hohe Summen haben. Das Ergebnis sollte im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat präsentiert werden, damit man mit den Banken verhandeln kann für einen besseren Zinssatz. Sie glaubt, dass gerade bei den Summen einiges gespart werden kann. Sie ist überzeugt davon diesen Weg einzuschlagen.

Die Stromkosten seien sehr hoch, das sollte sich der Überprüfungsausschuss auch anschauen.

GR Hammer erklärt, dass dies im Frühjahr 2017 im Überprüfungsausschuss schon von ihr angemerkt wurde. Eine Überprüfung ist schon auf der Agenda.

zu 21 Anfragen an den Leitungsausschuss - Personalentscheidungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil behandelt.

zu 22 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil behandelt.

Nicht öffentlicher Teil

- Es wurde eine Wohnung im Betreubaren Wohnen am Wiesenweg vergeben.

Bgm. Mag. Thomas Öfner

AL Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin

VBgm. Iris Zangerl-Walser

VBgm. Victoria Rausch